

Hygienekonzept des Kreistages Oder-Spree

zum Schutz der Kreistagsabgeordneten, sachkundigen Einwohner, Gäste und weiteren Teilnehmer bei der Durchführung von Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der Fachausschüsse vor einer weiteren Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus

Die Vorschriften des Hygienekonzeptes gelten ergänzend zu den Regelungen der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – 4. SARS-CoV-2-EindV -, der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung.

1. Sitzungsort sowie Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstandes von 1,5 m

Der jeweilige Sitzungsort ist so auszuwählen und einzurichten, dass der Gesundheitsschutz der Anwesenden sowie der Öffentlichkeit gewährleistet werden kann. Die Abstandsregeln werden mit der Sitzplatzgestaltung festgelegt. Jeder Kreistagsabgeordnete sitzt einzeln an einem Tisch.

Nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes können im Besucherbereich weitere Personen als Gäste an der Sitzung teilnehmen. Wird die zulässige Personenzahl überschritten, ist der Zugang unter Hinweis auf die Anmeldungen und das Hygienekonzept zu verwehren.

2. Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)

Beim Betreten und Verlassen des Sitzungsgebäudes und während der Dauer der Sitzung ist eine Mund-Nasen-Bedeckung entsprechend den Anforderungen der jeweils gültigen Eindämmungsverordnung zu tragen. Mund-Nasen-Bedeckungen werden am Eingang bereitgehalten.

Sollte nach der jeweils gültigen Eindämmungsverordnung für einzelne Mitglieder des Kreistages eine Befreiung vom Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung vorliegen, ist dies vor Ort beim Einlass den Mitarbeitern des Kreistagsbüros durch ein schriftliches ärztliches Zeugnis im Original nachzuweisen.

Das ärztliche Zeugnis muss mindestens den vollständigen Namen und das Geburtsdatum enthalten; es muss zusätzlich konkrete Angaben beinhalten, warum die betroffene Person von der Tragepflicht befreit ist. Die zur Kontrolle befugten Verantwortlichen haben Stillschweigen über die erhobenen Daten zu bewahren und sicherzustellen, dass die Kenntnisnahme der Daten durch Unbefugte ausgeschlossen ist. Sofern im Einzelfall eine Dokumentation der Befreiung von der Tragepflicht erforderlich ist, darf die Tatsache, dass das ärztliche Zeugnis vorgelegt wurde, die ausstellende Ärztin oder der ausstellende Arzt sowie ein eventueller Gültigkeitszeitraum des ärztlichen Zeugnisses in die zu führenden Unterlagen aufgenommen werden.

Nach Abstimmung mit dem Vorsitzenden werden für den Betroffenen Maßnahmen zu dessen und dem Schutz der Sitzungsteilnehmer getroffen. Ein Redebeitrag kann am Mikrofon ohne Mund-Nasen-Bedeckung gehalten werden. Das Mikrofon ist mit einer Schutzhülle zu versehen.

Anderen Personen, die keine MNB tragen bzw. tragen können, ist der Zugang zur Sitzung nicht erlaubt.

3. Sitzungsteilnehmer - Eintrag in die Anwesenheitsliste

Beim Betreten des Sitzungsgebäudes haben sich die Kreistagsabgeordneten und die Mitarbeiter der Kreisverwaltung unter Einhaltung der Abstandsregeln in die Anwesenheitsliste einzutragen.

Gäste tragen sich in eine Corona-Dokumentationsliste ein. Die Erfassung erfolgt mit Vor- und Familienname, Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse und wird maximal vier Wochen zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung durch das Büro des Kreistages aufbewahrt und auf Verlangen dem Gesundheitsamt ausgehändigt.

Die Benutzung des eigenen Schreibgerätes wird empfohlen.

Personen mit offensichtlichen Krankheitssymptomen (Schnupfen, Husten, Fieber, Atemnot) wird kein Zutritt gestattet.

4. Infektionsschutzmaßnahmen

Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen ist grundsätzlich einzuhalten. Die Nutzung der am Eingangsbereich zur Verfügung gestellten Spender mit Desinfektionsmitteln zur Handdesinfektion sowie Papierhandtücher zur Einmalbenutzung wird empfohlen. Die Tischflächen werden vor Beginn der Sitzung desinfiziert. Husten- und Niesetikette ist zu beachten und einzuhalten (Niesen und Husten in die Armbeuge oder in ein Taschentuch). Berührungen, wie z. B. Händeschütteln oder Umarmungen sind zu vermeiden.

Weiterzuleitende Unterlagen für die Verwaltung sind an einem dafür vorgesehenen Tisch im Sitzungsraum abzulegen.

Treten Krankheitssymptome während der Sitzung auf, hat die Person den Sitzungsort umgehend zu verlassen.

5. Steuerung und Reglementierung des Sitzungsablaufs

Aufsteller bzw. Hinweisschilder zum Eingang bzw. Ausgang sind zu beachten.

Vor der Sitzung und nach jeweils 30 Minuten wird der Sitzungsraum – sofern keine Lüftungsanlage vorhanden ist – mittels Stoßlüftung ca. fünf Minuten gelüftet. Der Vorsitzende kann hierzu die Sitzung unterbrechen. Maskenpflicht besteht auch bei Gesprächen der Anwesenden untereinander. Die Teilnahme von Mitarbeitern der Kreisverwaltung ist zu reduzieren.

Nach Beendigung der Sitzung haben alle Teilnehmer und Gäste den Sitzungsraum zügig und unter Beachtung der Hinweisschilder sowie Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln zu verlassen.

6. Verantwortlichkeiten

Für die erforderlichen Vorkehrungen zur Umsetzung der Maßnahmen des Hygienekonzeptes ist der Landrat verantwortlich. Das Hausrecht übt der Vorsitzende aus.

7. Inkrafttreten

Das Hygienekonzept tritt unmittelbar mit dem Beschluss des Kreistages am 10. Februar 2021 in Kraft.

Beeskow, d.

Dr. F. Berger
Vorsitzender des Kreistages